

## Öffentliche Bekanntmachung

### der Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplanentwurf „Kronensteige“ und Entwurf der Satzung über örtliche Bauvorschriften in Ostrach-Levertsweiler gemäß §3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 74 Landesbauordnung (LBO)

Der Gemeinderat der Gemeinde Ostrach hat am 01.08.2022 in öffentlicher Sitzung den des Bebauungsplans und die Satzung über örtliche Bauvorschriften „Kronensteige“, in Ostrach-Levertsweiler als Entwurf beschlossen und gleichzeitig dessen öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt. Parallel hierzu wird die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Das Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB durchgeführt. Von einer Umweltpflege wird abgesehen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfs und des Entwurfs der Satzung über örtliche Bauvorschriften wird wie folgt begrenzt:

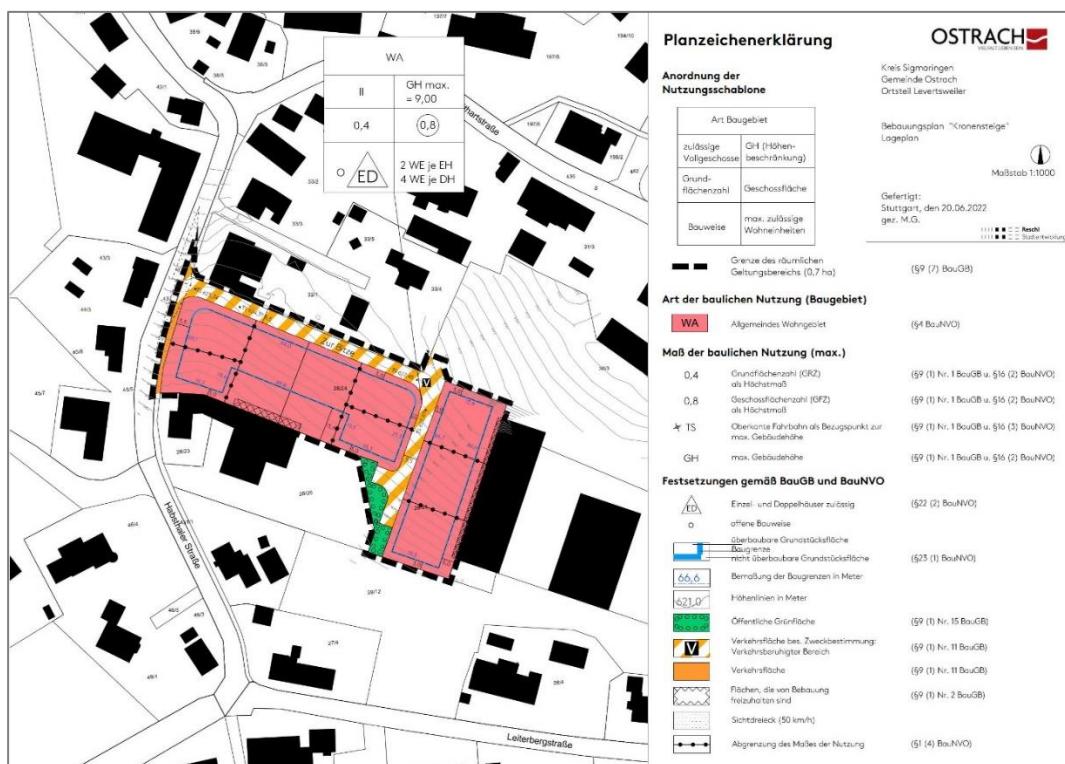
im Norden: Flurstücke 32/1 und 30/3

im Osten: Flurstück 28/27

im Süden: Flurstücke 28/12, 28/26 und 28/23

im Westen: Erschließungsstraße Habsthaler Straße mit den Flurstücken 431 und 431/1

Maßgebend ist der Bebauungsplanentwurf des Büros Reschl Stadtentwicklung vom 20.06.2022. Es gilt die Begründung vom 20.06.2022.



Die wesentlichen Ziele des Bebauungsplans sind:

- Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung unter Berücksichtigung ökologischer Aspekte
- Ökonomische Erschließung durch Anschluss an bereits vorhandene technische Infrastruktur
- Herstellung gesunder Wohnverhältnisse

- Deckung des Wohnraumbedarfs
- Vorrang der Innenentwicklung und der Nachverdichtung

Der Bebauungsplanentwurf mit dem Entwurf der Satzung über örtliche Bauvorschriften und Begründung vom Büro Reschl Stadtentwicklung, Stuttgart vom 20.06.2022 sowie die Umweltanalyse vom Büro 365° freiraum + umwelt, Überlingen Stand Mai 2022 liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

**12.08.2022 bis einschließlich 19.09.2022**

im Rathaus der Gemeinde Ostrach (Rathaus Ostrach, Hauptstraße 19, 88356 Ostrach; 1. OG, Anschlagtafel Zimmer Nr. 14 während der üblichen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Darüber hinaus sind alle Unterlagen auch auf der Homepage der Gemeinde Ostrach unter <https://www.ostrach.de/buergerservice/bekanntmachungen-planen-bauen/> einzusehen. Sollten Sie Probleme beim Aufrufen der Unterlagen haben, melden Sie sich bitte umgehend bei uns.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von einem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen im Rathaus der Gemeinde zu den üblichen Dienstzeiten schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (§ 4a Abs. 6 BauGB). Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Schriftlich vorgebrachte Anregungen sollten die volle Anschrift des Verfassers und gegebenenfalls auch die Bezeichnung des betroffenen Grundstücks enthalten. Anregungen werden auf jeden Fall entgegengenommen, auch wenn sie dieser Anforderung nicht entsprechen.

Dienststunden der Planauslage im Rathaus Ostrach (Rathaus Ostrach, Hauptstraße 19; 1. OG, Anschlagtafel Zimmer Nr. 14):

Montag bis Freitag  
8:00 bis 12:00 Uhr  
Donnerstag:  
8:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 18:00 Uhr

Weiterer Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die erstmalige Aufstellung oder die Änderung von Bebauungsplänen für Grundstückseigentümer Erschließungs- und Abwasserbeiträge entstehen können.

Ostrach, den 04.08.2022

Christoph Schulz  
Bürgermeister